SITZUNGSPROTOKOLL

über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Otto Sommer-Saal, Freiwillige Feuerwehr, Babenbergerring 5b.

Tag: 25.03.2025 Beginn: 16:01 Uhr Ende: 18:27 Uhr
Unterbrechung: 18:14 Uhr – 18:24 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erste Vizebürgermeisterin Erika Buchinger
Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Sabine Bugnar
LAbg. DI Franz Dinhobl
LAbg. Philipp Gerstenmayer
Mag. Philipp Gruber
Norbert Horvath
Kevin Pfann
Franz Piribauer, MSc
Selina Prünster

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Sandra Antosik
Gerlinde Buchinger
Manuel Bugnar
Hubert Cucek
Kanber Demir
Michael Diller-Hnelozub
Ing. Semir Djedovic, M.Eng.
Nikolaus Dopler, BA
Mag. Barbara Dunst
Mag. Christian Filipp
Katharina Fruhmann, MSc
Gabriele Grabner
Sabine Gremel
Franz Hatvan
Christian Hoffmann
Mag. Wolfgang Horvath, MBA
DI Alexander Landbauer
Franz Lechner
DI Dr. Bernhard Lutzer
Michael Mayer
Bettina Mittermann
Ing. Robert Pfisterer
Martin Steinbrecher
Mag. Clemens Stocker
Sonja Wagner, MA
Elisabeth Wallner
Michael Willvonseder, MA
Mst. Yusuf Yörük
BR Matthias Zauner

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

**Sonstige Anwesende:**

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

**Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:**
Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderätin Elisabeth Wallner
Gemeinderat DI Alexander Landbauer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir
Gemeinderat DI Dr. Bernhard Lutzer

**Schriftführerinnen:**
Mag. Katharina Einsiedler
Silvia Raudner
Jessica Stickler, BA

---

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie herzlich zur zweiten Sitzung in diesem Jahr. Es ist in Wahrheit die erste echte Arbeitssitzung nach der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner.

Ich bitte Sie, sich nunmehr von den Plätzen zu erheben.

Aufgrund der Gemeinderatswahl hatten wir seit Anfang Dezember keine Gemeinderatssitzung mehr, weswegen wir heute leider gleich mehreren honorigen Persönlichkeiten der Stadt gedenken, die in den letzten Monaten von uns gegangen sind.

Die Stadt Wiener Neustadt trauert um ihre Würdenträger

- Stadtrat a.D. Othmar Trofer
- Gründerin und langjährige Obfrau des Vereins „Soziale Betreuung NÖ Süd“ Eva Eigner

- Rechtsanwalt und Mitbegründer der Arena Nova Dr. Jörg Beirer

Besonders tragisch war aber auch das Ableben des Geschäftsführers der Fachhochschule Wiener Neustadt Peter Erlacher.
All diese Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben die Stadt Wiener Neustadt in ihrem Bereich maßgeblich geprägt und mitgestaltet. Sie waren ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Wir werden Ihnen allen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Danke für die Kundgebung.

---

Ja, meine Damen und Herren. Wir starten in die neue Legislaturperiode unter anderem mit einigen wichtigen Beschlüssen im Bildungsbereich was die Subventionsvergaben an Vereine anlangt, was die Rahmenbedingungen für „nextbike“ anlangt und der Gründung und Neuaufstellung unserer Beiräte.

Darüber hinaus darf ich Sie über drei wichtige Projekte in der Stadt informieren:

1. viergleisiger Ausbau der ÖBB-Nordeinfahrt

Die – das haben Sie alle mitbekommen – Strauch- und Baumschnitt-Arbeiten entlang des Bahndamms sind erledigt, die Errichtung eines vierten Gleises vom Bahnhof in Richtung Norden/Pottendorfer Linie, entlang der Wohlfahrtgasse/Josefstadt ist geplant. Die Planausstellung gebe ich Ihnen bekannt, sie ist am 28. April, ab 16.30 Uhr, in der HTL und wird logischerweise durchgeführt in Verantwortung von der ÖBB. Seitens der Stadt verhandeln wir gerade jetzt über Führung des Baustellenverkehrs und Umleitungskonzeptes, denn eines ist klar: hier muss so viel wie möglich versucht werden, dass diese Umleitungen und der Baustellenverkehr an den Wohnvierteln vorbeigeführt werden. Das wird schwer genug sein, wir haben schon die ersten Vorstellungen erhalten, die haben wir zum Teil zurückgemeldet als für uns nicht machbar. Das heißt, wir werden sehen wie diese Verkehrskonzepte letztendlich von der ÖBB an uns herangetragen werden. Wir werden alles versuchen, um hier möglichst geringe negative Auswirkungen zu haben. Vor allem deswegen, weil das relativ lange dauert.

2. ASFINAG-Projekte A2 und S4

S4, der Sicherheitsausbau – den wir uns alle wünschen – zwischen Wiener Neustadt und Mattersburg. Die Gesamtdauer ist bis 2029. Auswirkungen auf die Stadt gibt es primär bei allen Brückenbaustellen, die zum Teil Umleitungen in Rad- und Feldwegen mit sich bringen. Größte Umleitung ist beim EuroVelo 9 im Bereich Katzelsdorf – Wiener Neustadt vorgesehen. Dieser läuft entlang der Landesstraße durch die Sägewerkssiedlung – Fohlenhof und

Katzelsdorf – und wird in Absprache mit der ASFINAG vollkommen verkehrsberuhigt für die Radfahrer durchgeführt werden. Die einzige Problematik, die aber nicht zu verhindern ist, ist die Querung der Landesstraße. Alles andere ist auf geschützten Radwegen.
Generalsanierung A2 zwischen Wöllersdorf und km 49,5, das ist in etwa die Höhe der Waldschule, hier ist die Dauer präliminiert bis 2026. Es sind immer drei Spuren vorhanden, diese sind relativ eng geführt. Die Auswirkungen auf die Stadt sind gering, nur punktuelle Sperren bei den Arbeiten auf den Rampen. Sie kennen im Westen die Auf- und Abfahrrampen und die werden erneuert und da wird es zeitweise Sperren und Umleitungen geben.

3. Ist aktuell auf Grund von Medienberichten, es geht um die SÜBA AG – das Maximilium und dem damit verbundenen Bildungscampus

Bevor ich auf Details eingehe noch einen Blick auf die Genese dieses Projektes. Nach dem Ende von der Firma Leiner stand dieses Areal, das gesamte Areal inklusive der Bauten in der Bahngasse im Besitz eines Unternehmens von Rene Benko. Danach wurde es an die SÜBA AG bzw. einem Tochterunternehmen veräußert. Die Unternehmen sind beide in der Hallmann Holding verortet. Das bedeutet und das ist ganz wesentlich, die Stadt ist NICHT an diesen Grundstücken oder Projekten beteiligt. Wir definieren aber die Rahmenbedingungen, haben aber KEINE Mitbestimmung in der Sache selbst. Entwicklungen der letzten Wochen geben uns in der bisherigen konsequenten Vorgangsweise recht. Wir haben immer gesagt: Das Projekt ist derart heikel für die weitere Stadtentwicklung, dass wir hier nichts übers Knie brechen und auf alle Sicherheiten bestehen. Es kann für die Stadt Wiener Neustadt eine attraktive Weiterentwicklung sein, wir wissen aber, dass diese Weiterentwicklung äußert sensibel vorbereitet werden muss. Wir wissen, dass die Diskussion kontroversiell verlaufen ist, aber letztendlich grundsätzlich freigegeben wurde unter klaren Rahmenbedingungen. Wenn jetzt, wie kolportiert, die SÜBA AG in finanzielle Probleme gekommen ist, dann haben wir im Nachhinein alles richtig gemacht, denn im Extremfall hätten wir jetzt nämlich Rohbau-Ruinen dort stehen, die vielleicht niemals fertig gestellt werden.
Was nun den Bildungscampus betrifft, ist es ebenfalls gut, dass der Grundtausch noch nicht vollzogen wurde. Somit stehen uns weiterhin alle Alternativen offen. Die beiden Projekte müssen nämlich als eine Einheit gesehen werden, nämlich die Größe des Bildungscampus ist klarerweise direkt abhängig von der Umsetzung des Wohnbauprojektes in der Größenordnung von in etwa 500 Wohneinheiten.
Was werden wir also tun? Die Situation wird weiterhin genauestens beobachtet, wir müssen aufpassen, nicht Aktivitäten zu setzen, die im Konkursfall problematisch, rechtlich problematisch, sein können. Wir müssen in Alternativen denken, diese prüfen und diese bewerten.

Aber eine Klarstellung ist mir besonders wichtig:

Es wurde bislang NICHTS gewidmet auf dem Areal, was einer Bebauung, wie es die SÜBA wünscht, ermöglicht. Gerade darum wurde ja so lange verhandelt. Weil wir hier die Widmung nur so ausführen können, wie es als Stadt gut und richtig ist. Ergo: die Stadt hat KEINE WIDMUNG für Hochhäuser oder was immer bis zum heutigen Tage gemacht. Somit stehen auf den Grundstücken wieder alle Möglichkeiten offen, wie wohl wir das Projekt als Projekt im Raum stehen haben.
Und ja, wir denken in ALLEN Alternativen und Möglichkeiten – ohne Schranken und ohne Tabus. Deswegen sage ich heute ganz klar: Es gibt auch eine Alternative zu sagen: „Das Projekt wird es in der Form nicht geben. Denn eines ist klar: Weitere 5 Jahre werden wir es den Menschen nicht zumuten, auf die Baugrube zu schauen. Das heißt, wir beobachten sehr sensibel die wirtschaftliche Situation des Eigentümers und wenn es uns möglich ist, werden wir uns dann entsprechend einbringen."

---

Verhandlung wird zu den Punkten 3, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19 und 20 gewünscht.

---

Absetzungsantrag zum Punkt 16 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 22).

---

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der NEOS-Fraktion, betr. Alternativenprüfung Bildungscampus

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR DI Dr. Lutzer (Tonband).

| | |
|---|---|
| Dafür: | GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion |
| Dagegen: | VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir |

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

---

**Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen
zum 31.12.2024

| | |
|---|---|
| | Punkt 2 |

Der Gemeinderat beschließe:

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31.12.2024 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 05.03.2025 folgende Buchungen vorzunehmen:

| | | |
|---|---|---|
| A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von | EUR | 7.335.664,89 |
| B) Entnahmen im Gesamtbetrag von | EUR | 7.866.849,51 |

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen
Finanzjahr 2025

| | |
|---|---|
| | Punkt 3 |

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 05.03.2025 werden folgende Rücklagenbewegungen für das Finanzjahr 2025 genehmigt:

| | | |
|---|---|---|
| Entnahmen im Gesamtbetrag von | EUR | 24.157.764,89 |
| Zuführungen im Gesamtbetrag von | EUR | 1.007.200,00 |

(Tonband: StR Mag. Gruber, GR Diller-Hnelozub)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung Leistungsentgelt WNSKS GmbH
für das Jahr 2024

| | |
|---|---|
| | Punkt 4 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Leistungsentgelte für von der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (FN 236957 t) an die Stadt zu erbringende Leistungen im Ver- und Entsorgungsbereich sowie im Bereich des Friedhofes für das Jahr 2024 von ursprünglich EUR 19.413.000,00 exkl. USt auf neu maximal EUR 19.683.000,00 exkl. USt wird genehmigt.

Die angeführten Entgelte sind Nettobeträge und somit zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Somit wird der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2023 (TOP 6) abgeändert.

Die Bedeckung erfolgt in der Ergebnisrechnung der Stadt 2024 auf der VAST 1/011900/728000 im Wege von Kreditübertragungen. Zahlungstechnisch wird diese Transaktion die Finanzierungsrechnung 2025 entsprechend verschlechtern.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt;
**„Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“** - Neuerlassung

| | |
|---|---|
| | Punkt 5 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Neuerlassung der Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt „Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“ mit Wirkung vom 01.04.2025 wird gemäß Entwurf vom 08.01.2025 genehmigt.

Damit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2021 (TOP 4) außer Kraft.

(Tonband: StR Horvath; GR$^{in}$ Fruhmann, MSc; GR DI Dr. Lutzer; StR Horvath)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Tarif QuantiFERON-Test
GB III/4 - Gesundheitsamt

| | |
|---|---|
| | Punkt 6 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gebühren und Entgelte (Tarife) des Geschäftsbereiches III/4 – Gesundheitsamt werden gem. § 32 Z 23 NÖ STROG i.d.g.F., mit Wirkung vom 01. April 2025 wie folgt festgesetzt:

QuantiFERON- Test (IGRA-Test) EUR 65,00

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2024 (TOP 16) bleibt davon unberührt.

Bedeckung:

VAST 1/5580/458000
VAST 2/5580/812090

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Kindergarten bei der Giltschwertgasse,
Ankauf von Einrichtungsgegenständen
und Außenspielgeräten

| | |
|---|---|
| | Punkt 7 |

Der Gemeinderat beschließe:

In Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusse vom 17.10.2022 (TOP 2) wird der Ankauf der Einrichtung und der Außenspielgeräte für den Kindergarten bei der Giltschwertgasse 91, 2700 Wiener Neustadt, zu einem Gesamtbetrag von EUR 216.697,22 (exkl. USt) an die Firmen

H. und M. Schorn GmbH (FN 503449 t)
Herzog-Odilo-Straße 101
5310 Mondsee EUR 156.867,22 exkl. USt

Agropac Holzwerke und
Handelsges.m.b.H. & Co. KG (FN 166345 a)
Breitenfeld 91
8313 Breitenfeld an der Rittschein EUR 59.830,00 exkl. USt

im Wege eines offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich gem. § 43 Bundesvergabegesetz 2018, genehmigt.

Bedeckung:

VAST: 1/2400/042491
1/2400/006100

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Anmietung einer temporären Containeranlage für die Allgemeine Sonderschule in der Josefstadt, Günthergasse/Andraegasse
1. Grundsatzbeschluss
2. Vergabe der Errichtung und Anmietung von Raumcontainern
3. Vergabe der Vorarbeiten zur Errichtung von Raumcontainern
4. Aufstockung von Voranschlagstellen

| | |
|---|---|
| | Punkt 8 |

Der Gemeinderat beschließe:

1. Die Anmietung einer temporären Containeranlage zur Unterbringung von vier Klassen samt erforderlichen Nebenräume der Allgemeinen Sonderschule auf den Grundstücken .2882/1 und .2882/2, Günthergasse/Andraegasse, 2700 Wiener Neustadt, ab September 2025 wird bei Einhaltung der Kosten grundsätzlich genehmigt.

   Kosten für die Errichtung 2025:
   EUR 518.287,04,-- (inkl. USt)

   Jährliche Mietkosten ab 2026:
   EUR 186.763,20 (inkl. USt)

   Kosten für Abbau nach Mietende ab 2026:
   ca. EUR 100.000,00 (inkl. USt)

2. Die Vergabe für die Lieferung, Errichtung und Anmietung einer temporären Containeranlage für die Allgemeine Sonderschule in der Josefstadt im Wege eines „Nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 an

   Algeco Austria GmbH, FN 213446t
   Steinfeldgasse 2, 2721 Bad Fischau

   | | | | |
   |---|---|---|---|
   | Einmalkosten für Lieferung und Montage | EUR | 155.893,52 | (inkl. USt) |
   | Jahresmiete | EUR | 186.763,20 | (inkl. USt) |
   | Einmalkosten für den Abbau nach Mietende | EUR | 86.103,30 | (inkl. USt) |

   wird genehmigt.

3. Die Vergabe für die Herstellung von Fundamenten sowie Grabarbeiten für Elektro-, Kanal- und Wasseranschluss sowie die Herstellung von Übergabeschächten an der Grundgrenze im Zuge der Errichtung einer temporären Containeranlage für die Allgemeine Sonderschule in der Josefstadt im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 10 Bundesvergabegesetz 2018 an

   Geschäftsbereich V - Gruppe V/1 Wirtschaftshof und Grünraum
   Gymelsdorfergasse 52, 2700 Wiener Neustadt

zum Betrag von EUR 59.425,00 (exkl. USt) wird genehmigt.
Alle weiteren Vergaben werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Die Aufstockung der folgender Voranschlagsstellen im Budgetjahr 2025 wird genehmigt:

| VAST | von | | um | | auf | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5/213001/010099 | EUR | 0,00 | EUR | 120.000,00 | EUR | 120.000,00 |
| 1/213000/042400 | EUR | 10.000,00 | EUR | 70.000,00 | EUR | 80.000,00 |

Bedeckung:

Für das Jahr 2025:

| | | |
|---|---|---|
| VAST 5/213001/010000 | EUR 250.000,00 | Lieferung und Errichtung Containeranlage |
| VAST 5/213001/010099 | EUR 120.000,00 | für interne Leistungen an den Wirtschaftshof und Ergänzungsabgaben für Kanal/Wasser |
| VAST 1/213000/042400 | EUR 70.000,00 | für die Einrichtung |
| VAST 1/213000/700000 | EUR 162.000,00 | Miete 2025 EUR 78.287,04 |

Im Voranschlag 2025 wurde das Vorhaben mit der Bezeichnung Errichtung einer Mietcontaineranlage für eine vorübergehende Nutzung durch die Sonderschule mit der VAST 5/213001/010000 mit einem Kostenrahmen von EUR 250.000,00 genehmigt. Dieses Projekt soll nun um den Betrag von EUR 190.000,00 auf neu insgesamt EUR 519.000,00 (EUR 440.000,00 + Miete 2025 EUR 78.287,04) erhöht werden. Dazu ist die VAST 5/213001/010099 von EUR 0,00 um EUR 120.000,00 auf EUR 120.000,00 und die VAST 1/213000/042400 von EUR 10.000,00 um EUR 70.000,00 auf EUR 80.000,00 zu erhöhen. Von der VAST 1/213000/700000 kann eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 70.000,00 auf die VAST 1/213000/042400 erfolgen und nachdem der KG Heideansiedlung nicht erweitert wird, kann auf der VAST 5/240110/010000 der Betrag von EUR 300.000,00 eingespart werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion im Ausmaß der zusätzlichen Tilgungen und zusätzlichen Abschreibungen die Finanzierungs- und Ergebnisrechnungen ab dem Jahr 2025 entsprechend verschlechtern werden.

Ab dem Jahr 2026:
VAST 5/213001/010000
VAST 5/213001/010099
VAST 1/213000/700000
(vorbehaltlich der Genehmigung im jeweiligen Budget-GR)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Subvention an den Verein Jugend und Kultur - „Rumtrieb“ und „Auftrieb“ für 2025

| | |
|---|---|
| | Punkt 9 |

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Verein Jugend & Kultur (ZVR-Zahl: 054021708), 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 2, wird im Jahr 2025 eine Subvention von EUR 88.500,-- gewährt. Die Subvention ist der mobilen Jugendarbeit „Rumtrieb“ mit einem Betrag von EUR 64.000,-- und der Jugend- und Suchtberatungsstelle „Auftrieb“ mit einem Betrag von EUR 24.500,-- gewidmet.

Bedeckung:
VAST 1/4390/7570

(Tonband: StR Pfann; GR$^{in}$ Fruhmann, MSc)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verein Wendepunkt, Gewährung einer Subvention

| | |
|---|---|
| | Punkt 10 |

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Verein Wendepunkt, Frauenberatung und Frauenhaus, ZVR 839912584, Neunkirchner Straße 65A, 2700 Wiener Neustadt, wird für das Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von EUR 22.000,-- gewährt.

Bedeckung: VAST 1/4290/7571

(Tonband: Erste Vbgm.in Buchinger; StRin Prünster)

Einstimmig angenommen.

Betr.: HLW und BAfEP Wiener Neustadt
Abschluss eines Fördervertrages

| | |
|---|---|
| | Punkt 11 |

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Fördervertrages zwischen der Statutarstadt Wiener Neustadt und dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, in Höhe von jährlich EUR 250.000,00 gemäß Entwurf vom 10.03.2025 für die Kalenderjahre 2025 bis 2027 wird genehmigt.

Bedeckung:
VAST 2/222000/860000 HLW
2/224000/860000 BAfEP

(Tonband: StR Mag. Gruber; GR DI Dr. Lutzer; GR Demir; StR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. GR Mag. Stocker)

Betr.: Grundsatzbeschluss Sanierung Wirtschaftshof

| | |
|---|---|
| | Punkt 12 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Sanierung des Wirtschaftshofes wird grundsätzlich genehmigt. Diese umfasst notwendige Dachsanierungen, eine Adaptierung des Schließsystems, die Instandsetzung der Salzlagerhalle und den Zubau eines Aufenthaltsraumes für Kraftfahrer in Eigenregie.
Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. EUR 900.000,00 inkl. USt.

Im Jahr 2025 erfolgen die notwendigen Zubauarbeiten, die mit Mitte des Jahres abgeschlossen sein werden. Die Sanierungen der Hallendächer erstrecken sich über 2 Jahre. Die aliquote Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend der Nutzung der Abteilungen / Halle.

Die zugehörigen Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung auf VAST:

5/612201/010000 und 010099
5/640001/010000 und 010099
5/821001/010000 und 010099
5/814001/010000 und 010099

Für das Jahr 2026 vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: GR Ing. Djedovic, M.Eng.; GR Willvonseder, MA)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Betr.: Ankauf und Lieferung eines LKWs mit
Ladekran und Winterdienstausrüstung

| | |
|---|---|
| | Punkt 13 |

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2024 (Grundsatzbeschluss, TOP 18) wird der Ankauf über die Bundesbeschaffung GmbH bzw. die Lieferung eines LKWs mit Ladekran und Winterdienstausrüstung (Angebot 25-003 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801.03481.013 vom 14.01.2025) durch die Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH (FN 261076 k), MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, wie folgt genehmigt:

| | |
|---|---|
| LKW mit Ladekran (8210) ..... | EUR 355.861,91 exkl. USt |
| Winterdienstausrüstung (8140) ..... | EUR 85.034,22 inkl. USt |

Bedeckung: VAST 1/821000/040000 EUR 355.861,91 exkl. USt
VAST 1/814000/040000 EUR 85.034,22 inkl. USt
(Bedeckung erfolgt durch Kreditübertragung von 1/821000/040000)

Aufgrund der Lieferzeit von ca. 12 Monaten ab Auftragserteilung wird eine Rücklagenbildung in das Finanzjahr 2026 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiten Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger)

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Errichtung von „nextbike" - Stationen sowie Abschluss von Verträgen mit der Radland GmbH
betreffend Fahrradverleih „nextbike" – Abänderung

| | |
|---|---|
| | Punkt 14 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 09.11.2020 (TOP 10), abgeändert am 27.02.2023 (TOP 3), zur Errichtung von „nextbike" - Stationen sowie Abschluss von Verträgen mit der Radland GmbH (FN 464600 k) betreffend Fahrradverleih „nextbike" wird dahingehend genehmigt, dass die Stadt Wiener Neustadt keine Sondertarife mehr übernimmt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel sollen zum Ausbau von Shared-Mobility Services bzw. für eine Mobilitätsplattform verwendet werden.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir
Dagegen: GRÜNE-Fraktion
Enthaltung: NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.

Betr.: Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes 2009 der Stadt Wiener Neustadt – Neudarstellung 2025/1

| | |
|---|---|
| | Punkt 15 |

Der Gemeinderat beschließe folgende

## Verordnung

### § 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird der „Bebauungsplan 2009“ der Stadt Wiener Neustadt im Bereich des Planblattes 7530-25 insofern abgeändert, als dass für jenen Teil des Grundstückes Nr. 2847/27, welcher als Bauland-Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport- und Freizeiteinrichtungen – Aufschließungszone (BS-SPO-A2) gewidmet ist, anstelle der Bauklasse I die Sonderbebauungshöhe I(7.5) ausgewiesen wird.

### § 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klima und Energie - Fachverantwortung Stadtentwicklung, vom 30.01.2025 mit der Bezeichnung „Bebauungsplan 2009, Neudarstellung 2025/1, Blatt 7530-25“, welche gem. § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes LGBl. 8200/1-3 als Neufassung ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab.

### § 3

Die Bebauungsvorschriften und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Klima und Energie - Fachverantwortung Stadtentwicklung, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 in der derzeit geltenden Fassung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Absicherung bestehender Betriebsstandorte unmittelbar angrenzend an Entwicklungszonen für Betriebe (EzB)

| | |
|---|---|
| | Punkt 16 |

Der Gemeinderat beschließe:

Haben bestehende, in Wiener Neustadt ansässige Unternehmen, deren Firmenstandort unmittelbar an Entwicklungszonen für Betriebe (EzB) gemäß STEP WN 2030+ angrenzt, eine Erweiterungsnotwendigkeit, so soll dies durch künftige Baulandausweisungen ermöglicht werden.

Eine Erweiterung solcher Firmenstandorte in Form einer Neuwidmung von Betriebsbauland wird auf einen Prozentsatz von 25 % der bereits gewidmeten Baulandfläche pro Betrieb innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren gedeckelt und mit einer verpflichtenden Baulandmobilisierung verbunden. Zudem muss die Einhaltung der Grenze von 2 ha Betriebsbauland, die derzeit gewidmet werden können, berücksichtigt werden.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StR$^{in}$ Prünster; GR DI Dr. Lutzer; GR Diller-Hnelozub (Antrag auf Absetzung siehe Seite 22))

Antrag auf Absetzung:
Dafür: GRÜNE-Fraktion
Dagegen: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir
Enthaltung: NEOS-Fraktion

Antrag **abgelehnt**.

Fortsetzung Tonband und Abstimmung siehe Seite 22.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir und NEOS-Fraktion
Dagegen: GRÜNE-Fraktion

Antrag angenommen.

---

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 16, betreffend Absicherung bestehender Betriebsstandorte unmittelbar angrenzend an Entwicklungszonen für Betriebe (EzB), stellt Herr Gemeinderat Michael D i l l e r - H n e l o z u b folgenden A n t r a g a u f A b s e t z u n g :

„[…] Also da würde ich eigentlich appellieren diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und das wirklich noch einmal neu zu beraten, wenn die Rahmenbedingungen klarer sind und vor allem, wenn dieser enorme Konflikt mit diesem Beschluss von 2022 geklärt ist. Weil dieser EzB, glaube Nr. 3, wenn ich es richtig im Kopf habe“

Unterbrechung durch den Vorsitzenden – Hinweis der Notwendigkeit einer sofortigen Abstimmung bei einem Antrag auf Absetzung.

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5413, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme je einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 904/1 und 5181/4, EZ 2185 (Am Fohlenhof), in das öffentliche Gut

| | |
|---|---|
| | Punkt 17 |

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 8 im Ausmaß von 227 m² des Grundstückes Nr. 5413, EZ 4479 (Am Fohlenhof), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde vom 27.11.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Josef Schwarz, GZ 3571A/22, als öffentliches Gut aufgelassen.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Josef Schwarz, GZ 3571A/22, wird die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 29 m² des Grundstückes Nr. 904/1 und der Teilfläche 7 des Grundstückes Nr. 5181/4 im Ausmaß von 1.061 m², beide Grundstücke in EZ 2185 (Am Fohlenhof), KG 23443 Wiener Neustadt, Eigentum der S-Real Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs GmbH, 2700 Wiener Neustadt, gegen Kostenersatz in Höhe von € 1.929,00, in das öffentliche Gut genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/612300/001000

GR$^{in}$ Mag. Dunst gibt ihre Befangenheit gemäß § 27 NÖ StROG bekannt und verlässt den Saal während der Behandlung.

(Tonband: StR Mag. Gruber; StR$^{in}$ Prünster)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit v. StR Horvath ung GR$^{in}$ Mag. Dunst)

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück
Nr. 4236/2 – Teilfläche 2, EZ 9760
(Aspanger Zeile), in das öffentliche Gut

| | |
|---|---|
| | Punkt 18 |

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 10.02.2023 der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Josef Schwarz, GZ 3434/21, wird die Übernahme der Teilfläche 2 im Ausmaß von 4.444 m² aus dem Grundstück Nr. 4236/2, EZ 9760 (Aspanger Zeile), KG 23443 Wiener Neustadt, Eigentum der Österr. Bundesforste AG, gegen Entschädigung in Höhe von € 57.772,00, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Bedeckung: VAST 1/612300/001000

(Tonband: GR Ing. Pfisterer; GR Diller-Hnelozub; GR Ing. Pfisterer)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Beiräte der Stadt Wiener Neustadt, Neuerlassung
der Satzungen sowie Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter
a) Integrationsbeirat
b) Kunst- und Kulturbeirat
c) Sicherheitsbeirat
d) Umweltbeirat
e) Verkehrsbeirat
f) Wohnungsbeirat

| | |
|---|---|
| | Punkt 19 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die Neuerlassung der Satzungen sowie die Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter auf die Funktionsdauer des derzeitigen Gemeinderates folgender Beiräte wird genehmigt:

a) Integrationsbeirat:
   1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der StS-Beschluss vom 03.04.2006 außer Kraft.
   2. Die Bestellung von Herrn Gemeinderat Kanber Demir zum Vorsitzenden und Herrn Stadtrat Franz Piribauer, MSc zum Stellvertreter wird genehmigt.

b) Kunst- und Kulturbeirat:
   1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der GR-Beschluss vom 29.06.2020 außer Kraft.
   2. Die Bestellung von Herrn Stadtrat Franz Piribauer, MSc zum Vorsitzenden und Herrn Mag. Michael Wilczek zum Stellvertreter wird genehmigt.

c) Sicherheitsbeirat:
   1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der GR-Beschluss vom 07.12.2012 außer Kraft.
   2. Die Bestellung von Herrn Stadtrat Kevin Pfann zum Vorsitzenden und Herrn Gemeinderat Mag. Clemens Stocker zum Stellvertreter wird genehmigt.

d) Umweltbeirat:
   1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der GR-Beschluss vom 19.02.2018 außer Kraft.
   2. Die Bestellung von Herrn Stadtrat Norbert Horvath zum Vorsitzenden und Herrn Gemeinderat Franz Hatvan zum Stellvertreter wird genehmigt.

e) Verkehrsbeirat:

1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der GR-Beschluss vom 29.06.2020 außer Kraft.
2. Die Bestellung von Herrn Stadtrat LAbg. DI Franz Dinhobl zum Vorsitzenden und Herrn Gemeinderat DI Alexander Landbauer zum Stellvertreter wird genehmigt.

f) Wohnungsbeirat:

1. Die Satzung gemäß Entwurf wird genehmigt. Damit tritt der GR-Beschluss vom 12.12.2016 außer Kraft.
2. Die Bestellung von Herrn Zweiten Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger zum Vorsitzenden und Herrn Gemeinderat Ing. Robert Pfisterer zum Stellvertreter wird genehmigt.

(Tonband: StR Mag. Gruber; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. Gerstenmayer; GR$^{in}$ Fruhmann, MSc; GR Mag. Horvath, MBA; GR Willvonseder, MA; GR DI Dr. Lutzer; StR$^{in}$ Prünster, StR Pfann; StR Mag. Gruber)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir
Dagegen: NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit v. StR$^{in}$ Prünster; GR Diller-Hnelozub; GR$^{in}$ Fruhmann, MSc; GR Willvonseder, MA)

Betr.: 1) Bestellung von Bildungs-, Jugend-, EU- und Sicherheitsgemeinderäten
2) Bestellung eines Umweltgemeinderates

| | |
|---|---|
| | Punkt 20 |

Der Gemeinderat beschließe:

1) Gemäß § 35a NÖ STROG, NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026 idgF, wird
   a) Herr Gemeinderat Mag. Christian Filipp zum **Bildungsgemeinderat**
   b) Herr Gemeinderat Mag. Clemens Stocker zum **Jugendgemeinderat**
   c) Herr Gemeinderat Ing. Robert Pfisterer und Herr Gemeinderat Christian Hoffmann zu **EU-Gemeinderäten**
   d) Herr Gemeinderat Mag. Clemens Stocker und Herr Gemeinderat Manuel Bugnar zu **Sicherheitsgemeinderäten**

   bestellt.

2) Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050 idgF, wird Herr Gemeinderat Franz Hatvan zum **Umweltgemeinderat** bestellt.

Die angeführten Bestellungen erfolgen auf die Funktionsdauer des derzeitigen Gemeinderates.

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GR Diller-Hnelozub; GR$^{in}$ Fruhmann, MSc)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir
Enthaltung: GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.
(bei Abwesenheit v. Zweiter Vbgm. LAbg. Mag. Dr. Spenger; GR Cucek)

**Punkt 21** Wahl Schulausschuss für die Polytechnische Schule

Gemäß § 43 des NÖ Pflichtschulgesetzes, richtet sich die Anzahl der Mitglieder des Schulausschusses der Schulgemeinde für die Polytechnische Schule nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten 3 Jahre.
Demnach kommen 6 VertreterInnen mit beschließender Stimme der Stadt Wiener Neustadt zu.
Für die Aufteilung dieser 6 Sitze, die der Stadt Wiener Neustadt zukommen, sind die Bestimmungen der §§ 52 ff NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 sinngemäß anzuwenden, woraus sich unter Zugrundelegung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl 2025 **drei** Mitglieder für die VPWN, **zwei** Mitglieder für die SPÖ und **ein** Mitglied für die FPÖ ergeben.
Nominiert sind:
Für die VPWN: GR Mag. Christian Filipp; GR$^{in}$ Sabine Gremel; GR$^{in}$ Bettina Mittermann
Für die SPÖ: GR$^{in}$ Gabriele Grabner; GR$^{in}$ Elisabeth Wallner
Für die FPÖ: GR Martin Steinbrecher

Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.
Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf andere Personen als die von der Wahlpartei Vorgeschlagenen lauten oder
- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel)

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Gemeinderätin Elisabeth Wallner und Gemeinderat Mag. Clemens Stocker werden gebeten für diese Wahl diese Funktion zu übernehmen.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel, getrennt nach Fraktionen, vorzunehmen. Im Sinne der Verfahrensökonomie werden die drei Wahlen gleichzeitig durchgeführt. Die Stimmzettel der VPWN sind weiß, der SPÖ gelb und der FPÖ blau.
Zur geheimen Wahl wurden zwei Wahlzellen installiert. Die Stimmzettel werden davor ausgehändigt und sind anschließend in einem Kuvert in die Wahlurne im einzuwerfen.

**Unterbrechung v. 18:14 Uhr – 18:24 Uhr** (Durchführung der Wahl)

Ergebnis der Auszählung über die Wahl des Schulausschusses für die Polytechnische Schule für VPWN, SPÖ und FPÖ:

| | |
|---|---|
| Abgegeben wurden: | 40 Stimmen |
| hievon gültig: | 39 |
| ungültig: | 1 (leeres Kuvert) |

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern in den genannten Schulausschuss gewählt.

Dank an Gemeinderätin Elisabeth Wallner und Gemeinderat Mag. Clemens Stocker für die Unterstützung.

Betr.: Entsendung in den Vorstand des
Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt

| | |
|---|---|
| | Punkt 22 |

Der Gemeinderat beschließe:

In den Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt, Raketengasse – Heideansiedlung, 2751 Wiener Neustadt, werden folgende Vertreter der Stadt Wiener Neustadt entsandt:

Anstelle von Herrn StR LAbg. Philipp Gerstenmayer Herr **GR Manuel Bugnar**

Anstelle von Herrn GR a.D. Mag. Peter Kurri Herr **GR Ing. Semir Djedovic, M.Eng.**

Anstelle von Herrn GR Ing. Robert Pfisterer Herr **GR Franz Hatvan**

Hiermit werden die Entsendungen der Stadt Wiener Neustadt in den Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt gemäß GR-Beschluss vom 18.05.2015 (TOP 22) abgeändert. Weiters treten der GR-Beschluss vom 16.04.2018 (TOP 2) sowie der StS-Beschluss vom 16.03.2020 (TOP 4) außer Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters

| | |
|---|---|
| | Punkt 23 |

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 i.d.g.F. wird Herr Florian Schlögl, p.A. Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt, als „Grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter“ auf die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt bestellt.

(keine Berichterstattung)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir

Enthaltung: GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.

Betr.: Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung

| | |
|---|---|
| | Punkt 24 |

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Abänderung** der **Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“** gemäß Entwurf, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung **mit Wirkung vom 01.03.2025, wird genehmigt.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Bericht über die Prüfung der
städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II

| | |
|---|---|
| | Punkt 25 |

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Dringlichkeitsantrag a) der NEOS-Fraktion, betr. Alternativenprüfung Bildungscampus;
6. Beilage zum Punkt 2, betr. Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen zum 31.12.2024;
7. Beilage zum Punkt 3, betr. Rücklagen – Zuweisungen und Entnahmen, Finanzjahr 2025;
8. Beilage zum Punkt 5, betr. Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt; „Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“ - Neuerlassung;
9. Beilage zum Punkt 11, betr. HLW und BAfEP Wiener Neustadt, Abschluss eines Fördervertrages;
10. Beilage zum Punkt 15, betr. Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes 2009 der Stadt Wiener Neustadt – Neudarstellung 2025/1;
11. Beilage zum Punkt 17, betr. Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5413, EZ 4479, aus dem öffentlichen Gut und Übernahme je einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 904/1 und 5181/4, EZ 2185 (Am Fohlenhof), in das öffentliche Gut;
12. Beilage zum Punkt 18, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 4236/2 – Teilfläche 2, EZ 9760 (Aspanger Zeile), in das öffentliche Gut;
13. Beilage zum Punkt 19, betr. Beiräte der Stadt Wiener Neustadt, Neuerlassung der Satzungen sowie Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter, a) Integrationsbeirat, b) Kunst- und Kulturbeirat, c) Sicherheitsbeirat, d) Umweltbeirat, e) Verkehrsbeirat, f) Wohnungsbeirat;
14. Beilage zum Punkt 21, betr. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Wiener Neustadt in den Schulausschuss der Schulgemeinde für die Polytechnische Schule (Kuvert mit Stimmzettel VPWN);
15. Beilage zum Punkt 21, betr. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Wiener Neustadt in den Schulausschuss der Schulgemeinde für die Polytechnische Schule (Kuvert mit Stimmzettel SPÖ);
16. Beilage zum Punkt 21, betr. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Wiener Neustadt in den Schulausschuss der Schulgemeinde für die Polytechnische Schule (Kuvert mit Stimmzettel FPÖ);
17. Beilage zum Punkt 21, betr. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Wiener Neustadt in den Schulausschuss der Schulgemeinde für die Polytechnische Schule (Kuverts für Wahl);

18. Beilage zum Punkt 24, betr. Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit“ zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Zentralausschuss der Personalvertretung, Abänderung;

19. Beilage zum Punkt 25, betr. Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

---

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Mag. Katharina Einsiedler eh.

Silvia Raudner eh.

Jessica Stickler, BA eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

DI Alexander Landbauer eh.
Gemeinderat

Kanber Demir eh.
Gemeinderat

Elisabeth Wallner eh.
Gemeinderätin

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

DI Dr. Bernhard Lutzer eh.
Gemeinderat